

Sicherer Ort Kirche
Institutionelle
Schutzkonzepte
in Organisationen



Auftrag zur Erstellung – aus der Rahmenordnung Prävention sexualisierte Gewalt

Auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse trägt der Rechtsträger die Verantwortung für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Diese sind regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen und Diensten werden in Abstimmung mit der diözesanen Koordinationsstelle ausgestaltet (siehe Ziff. 4).

Alle Bausteine eines institutionellen Schutzkonzeptes sind zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren.

 Bis Ende 2024

Wozu dient ein ISK?

Institutionelle Schutzkonzepte sind andauernde und kontinuierliche Reflexionsprozesse in Organisationen zur Sicherstellung höchstpersönlicher Rechte („voice, choice, exit“*) von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Höchstpersönliche Rechte bestehen in „Choice“, „Voice“ und „Exit“- Optionen, d.h. Menschen sollten entsprechend immer...

...die **Wahl (choice*)** haben, ob sie sich in der Situation befinden wollen,
...eine **Stimme (voice*)** haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können,
...einen **Ausweg (exit*)** haben, um aus der Situation treten zu können.

**in Anlehnung an: Hirschmann, I. O. 1970*

Wozu dient ein ISK?

Es gibt Orientierung und Sicherheit

und fordert dazu auf, Verantwortung für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu übernehmen,

es dient dem Etablieren eines wertschätzenden und grenzachtenden Umgangs im Arbeitsalltag und den zahlreichen Begegnungsmöglichkeiten in den Einrichtungen,

es schafft Vertrauen

und signalisiert nach außen und innen, dass mit dem Thema auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird,

es ist ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess

mit dem Ziel, eine Kultur des Respektes, der Achtsamkeit und Grenzachtung einzuführen, nachhaltig zu fördern und administrativ zu implementieren.

Informationen zu Institutionellen Schutzkonzepten

<https://www.youtube.com/watch?v=Jc9NvX1EIRA&t=23s>



<https://www.youtube.com/watch?v=qBo2BFIQXoI>

Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizipation
und Stärkung
von Kindern/
Jugendlichen
bzw. von
schutz-
bedürftigen
Erwachsenen

Qualitäts-
management

Nachhaltige
Aufarbeitung

Beratungs- und
Beschwerdewege

Erweitertes
Führungszeugnis

Personalauswahl
und -entwicklung/
Fort- und
Weiterbildung

Verhaltenskodex
und
(Selbst) Ver-
pflichtungserklärung

Analyse des
eigenen
Arbeitsfeldes:
Schutz- und
Risiko-
Faktoren
bestimmen

Grundhaltungen: Wertschätzung und Respekt

Kultur der Achtsamkeit

Kultur der Achtsamkeit

Offene Fehlerkultur

Beteiligungskultur

Sicherung von Choice-, Voice- und Exitoptionen

Vermeidung vereinfachender Erklärungen

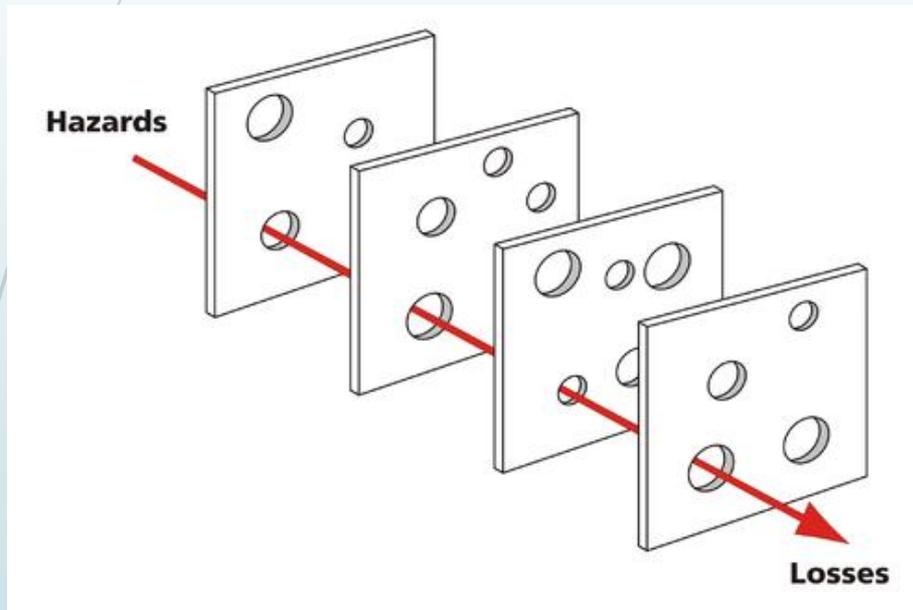
Grenzachtende
Organisationskultur

Wahrung höchstpersönlicher
Rechte / Kinderrechte

Sensibilität für organisationale Abläufe

Schweizer-Käse-Modell

nach James Reason (brit. Psychologe)



- Verschiedene Sicherheitsebenen und Maßnahmen werden mit Käsescheiben verglichen.
- Liegen die Löcher im Käse entsprechend übereinander, ist das Modell durchlässig und somit die Maßnahmen unwirksam.

Wer hat die Verantwortung?

*Der Träger /
die Leitung !*

- Die Verantwortung für die **Entwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes** liegt beim Rechtsträger/ der jeweiligen Leitung!
- Die Leitung trägt die Verantwortung für **die Umsetzung und Bekanntmachung des institutionellen Schutzkonzeptes**. Sie hat es in Mitarbeitenden-Gesprächen und Dienstbesprechungen miteinzubringen
- Die Leitung ist verantwortlich für die **Teilnahme aller Mitarbeitenden (hauptamtlich und ehrenamtlich) an entsprechenden Präventionsschulungen**
- Für das Gelingen ist wichtig, dass die Leitung nicht alleine die treibende Kraft bleibt, sondern dass es der Leitung **gelingt, die Mitarbeitenden zu motivieren und miteinzubinden**

Wer ist beteiligt?

*Alle Akteur*innen!*

Die **Zusammenarbeit von Leitung, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen** ist notwendig.

Ebenso notwendig ist das frühzeitige Einbeziehen von **Zielgruppen der Einrichtung:**

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
deren Eltern/ Personensorgeberechtigte
alle, um die es im ISK geht

sie müssen informiert sein und wissen, wie sie sich beteiligen können

Arbeit in Steuerungsgruppe/Arbeitsgruppen zusammengesetzt aus verschiedenen Arbeitsbereichen und Hierarchieebenen



Die Bausteine eines institutionellen Schutzkonzeptes

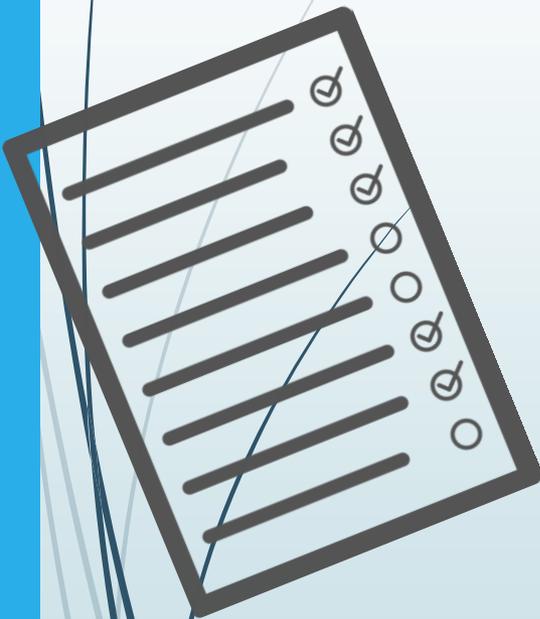
A. Verhaltenskodex

B. Beschreibungen zu:

- Personalauswahl und – entwicklung sowie Fort- und Weiterbildung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Beratungs- und Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement
- Interventionsplan
- Nachhaltige Aufarbeitung

Schritte zur Erstellung eines ISK

1. Informieren aller Zugehörigen Ihrer Einrichtung
2. Bilden einer Arbeitsgruppe
3. Ernennen einer in Präventionsfragen geschulten Person
4. Entwicklung und Umsetzung der Schutz- und Risikoanalyse
5. Erstellung eines Verhaltenskodex‘
6. Beschreibungen zu:
 - Personalauswahl und – entwicklung sowie Fort- und Weiterbildung
 - Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
 - Beratungs- und Beschwerdewege
 - Qualitätsmanagement
 - Interventionsplan
 - Nachhaltige Aufarbeitung
7. Qualitätssicherung des Schutzkonzepts
8. Prüfung und In-Kraft-Setzen des Schutzkonzepts



Schritte zur Erstellung eines ISK

1. Informieren aller Zugehörigen Ihrer Einrichtung

sowie aller Gremien und Kreise Ihrer Pfarrei/Arbeitsbereiches über den Beginn der Schutzkonzepterstellung zur Prävention sexualisierter Gewalt

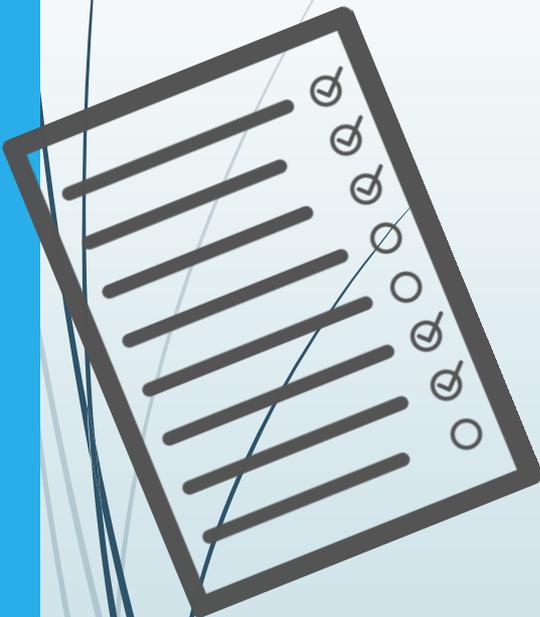
2. Bilden einer Arbeitsgruppe

- AG „Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“
- Auseinandersetzung mit Intention, Wesen und den Bausteinen des ISK
- **Auseinandersetzung mit „Kultur der Achtsamkeit“**
- **Wenn die AG für mehrere Einrichtungen (Kitas, Chöre...) arbeitet: klären welche Methoden überall angewandt werden und in welchen Teilen das ISK gemeinsam erarbeitet werden kann/soll**

3. Ernennen einer in Präventionsfragen geschulten Person

Name und Kontaktdaten der ernannten Präventionskraft für Prävention sexualisierter Gewalt

- Die in Präventionsfragen geschulte Person nimmt teil an der für sie verpflichtenden Qualifizierungsveranstaltung.



Schritte zur Erstellung eines ISK

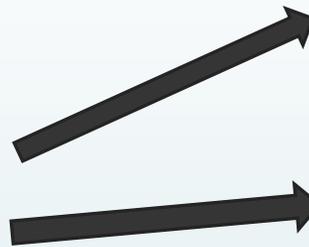
4. Entwicklung und Umsetzung Schutz- und Risikoanalyse (vgl. weitere Folien)

- Was haben wir schon zum Thema? Risikoanalyse planen und durchführen
- Sammeln, was an Inhalten/Erkenntnissen schon vorhanden ist.
- Wir führen die Risikoanalyse auf folgende Weise durch: *Fragebogen*, *begehbare Schaubild*, *Gremien*, *Gruppengespräche*, etc. – vgl. *Methodenpool im Anhang*
- Fragenkatalog erarbeiten/ Personen, Gruppen, Gremien bestimmen, die an der Befragung teilnehmen/Prozess der Befragung regeln und dokumentieren
- Personen, Gremien, Gruppen, die die Fragen der Risikoanalyse beantworten sollen:
- Ein kurzer Text über die aktuelle Situation bezüglich Schutz- und Risikoanalyse und die Konsequenzen, die sich aus den Fragebögen ergeben



Schritte zur Erstellung eines ISK

Die Erkenntnisse
der Schutz- und
Risikoanalyse
fließen ein in



▪ Verhaltenskodex

Beschreibungen zu:

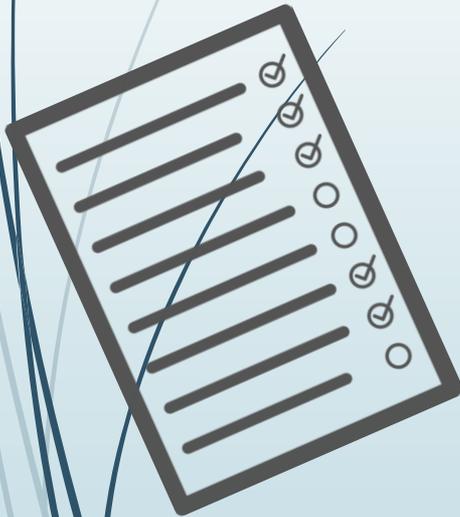
- Personalauswahl und – entwicklung sowie Fort- und Weiterbildung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Beratungs- und Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement
- Interventionsplan
- Nachhaltige Aufarbeitung



Schritte zur Erstellung eines ISK

5. Erstellung eines Verhaltenskodex

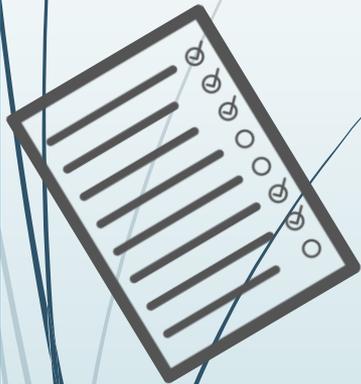
- Partizipativ erstellen, veröffentlichen und damit Verbindlichkeit herstellen
- Die Verhaltensregeln sollten folgende Punkte enthalten:
 - grundsätzliche Aussagen zu wertschätzendem und achtsamen Umgang
 - Sprache und Wortwahl bei Gesprächen,
 - respektvoller Umgang,
 - adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz,
 - Angemessenheit von Körperkontakten,
 - Beachtung der Intimsphäre,
 - Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen,
 - Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken,
 - Verhalten in Konfliktsituationen
 - Agieren im Fall von Verdachtsmomenten
 - Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex, Disziplinierungsmaßnahmen.



Schritte zur Erstellung eines ISK

6. Beschreibungen zu:

- **Personalauswahl und – entwicklung sowie Fort- und Weiterbildung**
 - Wie überprüfen und entwickeln Sie die Qualifikationen der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?
 - Wissen, Können und Netzwerke stärken
- **Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**
 - Wer fordert diese ein und verwaltet sie?
- **Beratungs- und Beschwerdewege**
 - Das Sammeln der Möglichkeiten von Beschwerdewegen innerhalb der Pfarrei/Einrichtung
 - Wo können sich Kinder/Jugendliche/ schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene/Eltern/Angehörige/Mitarbeiter*innen hinwenden?
 - Beschwerde- und Meldewege werden überprüft
 - Sind die Beschwerdewege für alle Bewohner*innen, Gäste, Mitarbeitenden, ... gut zugänglich und nutzbar? Was braucht es noch?



Schritte zur Erstellung eines ISK

6. Beschreibungen zu:

- **Qualitätsmanagement**

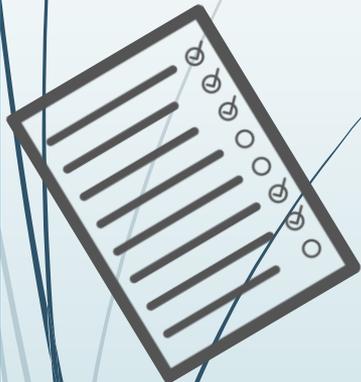
- Was braucht es, um die Qualität ihrer Arbeit zu sichern?

- **Interventionsplan**

- klare Handlungsanweisungen (ähnlich dem Feuersalarm-Plan)
- Das Sammeln aller kirchlichen und nicht-kirchlichen Beratungsstellen vor Ort
- Regelung vor Ort, wenn jemand Übergriffigkeit bzw. sexualisierte Gewalt meldet: Was passiert mit der Meldung bzw. Beschwerde?

- **Nachhaltige Aufarbeitung**

- Reflexion und nachhaltige Entwicklung



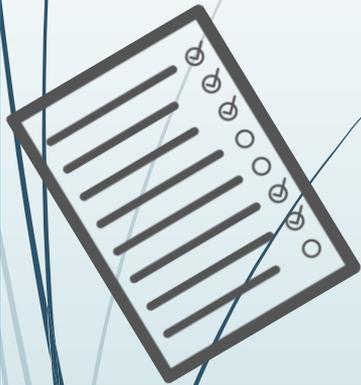
Schritte zur Erstellung eines ISK

7. Qualitätssicherung des Schutzkonzepts

- Verantwortliche Person, um Überprüfungsrouitinen zu installieren, für alle Teile des Schutzkonzepts
- Welche Zuständigkeiten müssen noch geklärt werden? Bis wann wird dies der Fall sein?

8. Prüfung und In-Kraft-Setzen des Schutzkonzepts

- Zusammenfügen aller erarbeiteten Inhalte für alle in der Pfarrei/Einrichtung. Das fertige ISK muss bei der Interventionsstelle des Bistums eingereicht werden.
- Nach einer positiven Rückmeldung zum ISK, Informationen in alle Gremien der Pfarrei/Einrichtung
- Inkraftsetzung durch den kirchlichen Rechtsträger bis spätestens Ende 2024.



Schutz- und Risikoanalyse

Es gibt organisations- und adressat*innenspezifische Gelegenheitsstrukturen, diese müssen erkannt und benannt werden.

Es gibt organisations- und adressat*innenspezifische Schlüsselsituationen für Machtmissbrauch, Übergriffe bzw. grenzverletzende Verhaltensweisen.

Diese Gefahrenmomente müssen identifiziert und dafür Regeln entwickelt werden.

Schutz- und Risikoanalyse

Im Rahmen von Risiko-/Gefährdungsanalysen geht es grundsätzlich um die Fragen:

- Wie geht die Organisation mit heiklen, oft tabuisierten Themen um?
- Wie geht die Organisation mit möglichen Gefahren/Risiken/Fehlern um?
- In welchen Alltagssituationen nutze ich meine Machtquellen gegen andere aus?

Es geht hierbei um:

- ...Sensibilisierung für Unsicherheiten
- ...Sensibilisierung für sog. "schwache Signale"
- ...Aus- und Ansprechen von Tabus
- ...Feststellen von unklaren Situationen
- ...Feststellen ungeklärter Rollen oder Aufgaben

...

Schulungs- und Austauschtermine zum ISK

ISK Schulung digital

17. April 2024, 9 bis 16 Uhr

ISK Austausch digital

- Mittwoch, 21.2.2024, 18:30 bis 19:30 Uhr
- Mittwoch, 20.3.2024, 14-15 Uhr
- Dienstag, 9.4.2024, 17-18 Uhr
- Dienstag, 18.6.2024, 16-17 Uhr
- Mittwoch, 10.7.2024, 10-11 Uhr

Infos, Arbeitshilfen und Materialien:

www.praevention-im-bistum-speyer.de

Bistum Speyer
Bischöfliches Ordinariat
Koordinationsstelle Prävention
Kleine Pfaffengasse 16 | 67346
Speyer
Telefon: 06232-102-511
praevention@bistum-speyer.de